

Mitteilungsvorlage **öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Grünflächen	18.04.2005	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Süd	12.05.2005	Kenntnisnahme

Betreff

**Deichrückverlegung im Rheinbogen Mündelheim
hier: Offenlegung der Genehmigungsunterlagen und Beteiligung der Träger
Öffentliche Belange**

Inhalt der Mitteilung

1. Amtliche Ankündigung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen des beantragten Planfeststellungsverfahrens - nach Vorprüfung der Unterlagen für die Deichrückverlegung im Mündelheimer Rheinbogen - die Städte Düsseldorf und Duisburg aufgefordert, die Offenlegung der Antragsunterlagen in den Amtsblättern der Städte und in der örtlichen Presse bekannt zu geben.

Die Offenlegung der Antragsunterlagen für alle Beteiligten wird in den Bezirksverwaltungsstellen Düsseldorf-Kaiserswerth und Duisburg -Süd, Sittardsberger Allee erfolgen. Die Offenlegung wird für die Zeit vom 18.04.2005 bis zum 18.05.2005 während der normalen Dienststunden vorgenommen (Auslegungsfrist).

Einwendungen und Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift spätestens innerhalb von vier Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, also bis zum 15.6.2005, bei der Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben bzw. gegeben werden.

Parallel zur Offenlegung wird von der Bezirksregierung die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Planung sieht die Sanierung und Rückverlegung des Deiches im Mündelheimer Rheinbogen zwischen Düsseldorf-Bockum und Duisburg-Ehingen, Rheinstrom-km 759,2 bis 768,5, rechtes Ufer inkl. der Durchführung der durch den Eingriff in die Landschaft erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen vor.

Die betroffenen Bürger werden schriftlich durch die Unteren Wasserbehörden der Städte auf die Offenlegung hingewiesen.

Der Zeitpunkt der Anhörung richtet sich nach dem Umfang der Einwendungen und der notwendigen Zeit für die Bearbeitung der Einwendungen. Er wird dann von der Bezirksregierung Düsseldorf als verantwortlicher Stelle für das Planfeststellungsverfahren bekannt gegeben.

2. Verwaltungsmäßige Unterstützung des Verfahrens

Parallel zur Offenlegung wird der Antragssteller, vertreten durch die Stadt Duisburg gemeinsam mit Vertretern der Stadt Düsseldorf, je eine Informationsveranstaltung auf dem jeweiligen Stadtgebiet durchführen. Hierdurch soll allen interessierten und betroffenen Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, sich umfassend über die Maßnahme zu informieren. Die Termine dieser Informationsveranstaltungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Zur Unterstützung der Offenlegung mit den umfangreichen Planunterlagen wird die Fachverwaltung jeweils Donnerstagnachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle präsent sein und Auskünfte zu den Unterlagen geben.

Darüber hinaus wird dem Wunsch des Bürgervereins Mündelheim entsprochen, dass die Planunterlagen vor Ort in Mündelheim und Serm zusätzlich unter Beteiligung von Fachleuten der Verwaltung eingesehen werden können. Als Termine sind nunmehr vorgesehen: am Dienstagnachmittag, dem 26.4.2005, im Kultur- und Freizeitzentrum an der Sermer Straße und der Dienstagnachmittag 3.5.2005, im Pfarrzentrum in Serm.

3. Kernpunkte des Genehmigungsantrages

Im Folgenden soll zur Information noch einmal auf die Kernpunkte der Antragsunterlagen zur Deichrückverlegung im Rheinbogen eingegangen werden:

Trasse des Deiches

Entsprechend der verabschiedeten Vorplanung ist die Trassenvariante 4 (siehe beigefügten Lageplan) für die Genehmigungsplanung maßgebend. Hierbei handelt es sich um eine Trassenführung, die etwa zu 2/3 auf der alten Deichtrasse (im Norden und Süden) geführt wird und zu etwa 1/3 vor dem Ortsteil Mündelheim rückverlegt wird.

Der neue Deich wird als Dreizonendeich gemäß den Vorgaben des Regelquerschnittes des Landes NRW ausgeführt.

Im Bereich des rückverlegten Deiches erfolgt der Rückbau des alten Deiches.

Im rückverlegten Bereich wird eine bei Hochwasser frei überflutbare Fläche als zusätzlicher Überschwemmungsraum für den Rhein gewonnen.

Der Nachweis hinsichtlich des Strömungsverhaltens des Rheins im rückgewonnenen Rheinvorland wird durch das beiliegende Strömungsgutachten geführt. Die Grundwassersicherung für den Ortsteil Mündelheim ist durch das Gutachten des Grundwasserströmungsmodells nachgewiesen. Durch eine vorzusehende Dichtwand unterhalb des rückverlegten Deiches wird erreicht, dass keine Verschlechterung der bestehenden Grundwassersituation eintritt.

Die landwirtschaftliche Betroffenheit durch die Flächenbeanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen ist der beigefügten Betroffenheitsanalyse zu entnehmen. Hier muss ein Ausgleich geschaffen werden. Die landwirtschaftliche Nutzung des Rheinvorlandes bleibt erhalten.

Trasse der B 288

Bedingt durch die Rückverlegung des Deiches vor dem Ortsteil Mündelheim ist in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Trassierung der B 288 vom Ortsteil Mündelheim bis zum Brückenkopf Uerdinger Brücke vorgenommen worden. Sie sieht vom erweiterten Brückenkopf eine Aufständigung der B 288 bis zur Deichquerung und nach der Deichquerung eine Rampe bis zum Ortsteil Mündelheim vor. Die Trasse der B 288 wird leicht nordwärts verlegt.

Ausgleich des Eingriffes

Bestandteil der Planunterlagen ist die Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Der landschaftspflegerische Begleitplan stellt den Ausgleich des landschaftlichen Eingriffs in Folge der Deichsanierung, der Deichrückverlegung und der verlegten Trasse B 288 mit den einzelnen Maßnahmen dar. Ein großer Teil der Maßnahmen für den notwendigen Ausgleich ist auf der alten rückzubauenden Trasse des Deiches vorgesehen.

Anlagen:

Übersichtsplan

(VI/31-3*)

Dr. Greulich

